

Aushang am Turniertag (Stand 24.01.2026)

Durchführungsbestimmungen Regionaleinzelmeisterschaften

1. Austragung für die Altersklassen/Wettbewerbe – Paar

Damen

Herren

Mixed

2. Anmeldung am Turniertag

- a) Bei der spielleitenden Stelle innerhalb der Anmeldezeiten gemäß ergangener Einladung.
 - b) Bei nicht rechtzeitiger Anmeldung erlischt das Startrecht.
 - c) Die
 - Ziffer 1.5. (Sportgerechtes Verhalten von Mannschaften, Spielern bzw. Anhängern, Anreise zu Turnieren, Turnierauswertung/Siegerehrung)
 - Ziffer 1.6. (DKB-Pass)

3. Verlassen des Turnierortes

- a) Die Teilnahme an der Siegerehrung gehört zu den Selbstverständlichkeiten im Kegelsport.
 - b) Im Ausnahmefall können Spielerinnen/Spieler begründet bei der Siegerehrung abwesend sein. Die Entscheidung dazu obliegt der spielleitenden Stelle. Die Antragstellung zum vorzeitigen Verlassen ist spätestens bei der Anmeldung am Turniertag zu stellen.

4. Start- und Schreibdienst

- a) Start- und Schreiberlisten sind dem Aushang am Turniertag zu entnehmen. Zeitliche Verschiebungen innerhalb des Turnierablaufs sind eigenständig zu berücksichtigen.
 - b) Für die Einhaltung der eigener Startzeit ist die/der Spielerin/Spieler selbst verantwortlich. Bei verspätetem Erscheinen erlischt das Startrecht.
 - c) Der in den Schreiberlisten vorgegebene Schreibdienst ist umzusetzen. Der Schreibdienst kann an eine/einen andere/anderen Keglerin/Kegler übertragen werden. Beim Schreibdienst gilt die DBKV-Sportordnung für die Disziplinen Bohle und Dreibahten.
 - d) Der Schreibdienst erfolgt nur in Sportkleidung (Trainingsanzug und Sportschuhe) oder in Spielkleidung (Trikot, Hose, Rock, Socken und Sportschuhe).
 - e) Bei Verschlingungen der Kegel ist die/der Schreiberin/Schreiber für deren Behebung verantwortlich, es sei denn, der Kegelbahnbetreiber stellt einen offiziell Verantwortlichen.

5. Art der Turnierdurchfhrung

Die Turnierdurchfhrung erfolgt im Blockstart.

6. Eingewöhnungswürfe

- a) 6 mögliche Eingewöhnungswürfe auf der Anfangsbahn vor der Wertung für jedes Paar.
 - b) Die Absolvierung von Eingewöhnungswürfen ist dem Schreibdienst vom Paar anzusegnen.
 - c) Die Ziffer 8.6. (Durchführungsbestimmungen zu den REM und LEM) der Ausschreibung des SKVB – Sektion Bohle – für das aktuelle Sportjahr behält ihre Gültigkeit.

7. Wurfanzahl / Gassenbeginn

Insgesamt 120 Wurf je Paar (nach jedem Wurf wechselnd, so dass 60 Wurf je Spielerin/Spieler) mit nachfolgender Verteilung auf die Bahnen und Gassen:

- über über 8 Spielbahnen mit 15 Wurf je Bahn
- über 6 Spielbahnen mit 20 Wurf je Bahn
- über 4 Spielbahnen mit 30 Wurf je Bahn

und bei Bahnwechsel auch Gassenwechsel

- ab Bahn 1 beginnend mit linker Gasse
 - gültig für Paar Damen und Paar Herren
 - gültig für Mixed
- ab Bahn 1 beginnend mit rechter Gasse
 - gültig für Paar Damen und Paar Herren
 - gültig für Mixed

8. Ermittlung der Platzierung

- a) Ziffer 22. (Ergebniswertung und Platzierung) der DBKV-Sportordnung für die Disziplinen Bohle und Dreibahten ist anzuwenden.
- b) Es entscheidet das zuerst erzielte Ergebnis (siehe Ziffer 22.1 der DBKV-Sportordnung).
- c) Sind Paare **auf den Qualifizierungsplätzen für die Landeseinzelmeisterschaften** holzgleich, ergibt sich die Reihenfolge danach, welches Paar von allen auszuspielenden Blocks zuerst ihr Ergebnis erzielt hat (z.B. 12 Paare auf 4 Bahnen verteilt über 3 Blocks).
- d) Sollte es sein, dass Paare **auf den Qualifizierungsplätzen** holzgleich sind und die Holzgleichheit ist im **gemeinsamen Block** entstanden (z.B. zwei holzgleiche Ergebnisse im zweiten von drei Blocks), dann wird das höchste Ergebnis der Spielbahn 1 (stets gleiche Bahnummer beachten) des Paars gewertet. Ist dann auch Holzgleichheit gegeben, entscheidet Spielbahn 2 usw.
- e) Sollte es sein, dass Paare **auf den Medaillenplätzen** holzgleich sind, dann zählt die Holzgleichheit nur dann, wenn sie im **gemeinsamen Block** dieser Paare entstanden ist (siehe Ziffer 8d), jedoch mit der Maßgabe, dass für die Feststellung der Platzierung auf den Medaillenplätzen **Entscheidungswürfe** notwendig sind.
- f) Bei Notwendigkeit von Entscheidungswürfen bestimmt die spielleitende Stelle die Bahnen und Gassen.
- g) Es sind maximal zwei Durchgänge von Entscheidungswürfen, ohne Eingewöhnungswürfe, durchzuführen.
- h) Bei Notwendigkeit von Entscheidungswürfen werden auf einer Doppelbahn je 6 Wurf pro Paar bzw. bei mehreren Holzgleichen auf der entsprechenden Bahnenanzahl je 6 Wurf gespielt. Beide Mitglieder des Paars spielen abwechseln drei Würfe je Bahn.
- i) Bei zweimaligem Gleichstand in den Entscheidungswürfen wird der Platz zweimal vergeben und der nachfolgende Platz entfällt.
- j) Die Reihenfolge nach Ziffer 8e und dann 8d bestimmt die Qualifizierung zu den Landeseinzelmeisterschaften (z.B. drei Medaillenplätze aber vier Qualifizierungsplätze).

9. Siegerehrung

- a) Der Plätze 1 bis 3 und Qualifizierte zu den Landeseinzelmeisterschaften je Altersklasse/Wettbewerb.
- b) Ggf. kann es in Anwendung der Ziffer 8i dieser Durchführungsbestimmungen möglich sein, dass eine Medaille (Gold, Silber oder Bronze) nachgereicht werden muss.
- c) Gemäß Ziffer 1.5.5. der Ausschreibung des SKVB – Sektion Bohle – für das aktuelle Sportjahr erfolgt die Pokal- und/oder Medaillenübergabe der zu Ehrenden in Spielkleidung (Trikot, Hose, Rock, Sportschuhe).
- d) In Paarwettbewerben tritt grundsätzlich das vollständige Paar zur Ehrung an.
- e) Ziffer 3. dieser Durchführungsbestimmungen gilt.

10. Informationen zum Datenschutz

- a) Mit der Teilnahme an den vom SKVB ausgerichteten Regionaleinzelmeisterschaften erklären sich die Teilnehmer an diesem Turnier damit einverstanden, dass eine elektronische Speicherung der turnierrelevanten Daten (Vorname, Name, Altersklasse, Klub/Spielgemeinschaft, Verein) und eine Veröffentlichung der Start-, Ergebnis- und Ranglisten in Papierform, Aushängen, Zeitschriften und im Internet des SKVB und dessen Mitglieder (Kreisfachverbände) erfolgt.
- b) Gleichzeitig erklären sich die Teilnehmer und Besucher an den vom SKVB organisierten Regionaleinzelmeisterschaften damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit diesem Turnieren (z.B. Siegerehrung, Wettkampfverlauf) gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, fotomechanischen Vervielfältigungen und im Internet des SKVB ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.
- c) Werden die zuvor getroffen Aussagen durch einen Teilnehmer nicht akzeptiert, kann an dem vom SKVB organisierten Turnier nicht teilgenommen werden.